

Haushaltssatzung des Landkreises Bad Dürkheim für das Jahr 2017

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils gültigen Fassung, in seiner Sitzung am XX.XX.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier mit Schreiben vom XX.XX.XXXX, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	190.680.375 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>197.909.938 Euro</u>
Jahresfehlbetrag	-7.229.563 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	185.722.030 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>190.841.427 Euro</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.119.397 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 Euro</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.525.890 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>16.491.750 Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.965.860 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.553.257 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>3.468.000 Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 1)	15.085.257 Euro

1) Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

- (1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für
- | | | |
|------------------------|----------------|-----------------------|
| zinslose Kredite auf | 0 Euro | |
| verzinsten Kredite auf | 9.965.860 Euro | |
| damit insgesamt auf | | 9.965.860 Euro |
- (2) Die Beschlussfassung über die Aufnahme von Krediten wird gemäß § 25 Abs. 1 der Landkreisordnung dem Kreisausschuss übertragen.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird festgesetzt auf 25.240.000 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 12.165.000 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 150.000.000 Euro

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

- a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht beansprucht.
- b) Kredite zur Liquiditätssicherung
- | | |
|---------------------------------|----------------|
| - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft | 500.000 Euro |
| - Kreiskrankenhaus Grünstadt | 2.000.000 Euro |
- c) Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht beansprucht.

§ 6 Kreisumlage

- (1) Der Umlagesatz der Kreisumlage wird für das Jahr 2017 auf 43,6 v. H. festgesetzt. Der Umlagesatz wird gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 LFAG progressiv für die über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl festgesetzt. Der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl wird um 10 v. H. erhöht; der Umlagesatz beträgt in der höchsten Progressionsstufe 150 v. H. des Eingangshebesatzes.
- (2) Die Kreisumlage ist mit je einem Viertel des Jahresbetrages am 01. März, 01. Juni, 1. September und 01. Dezember des Haushaltsjahres zu entrichten.

Nachrichtlich: Das Umlagesoll beträgt	für das Haushaltsjahr 2015	55.034.222 Euro
	für das Haushaltsjahr 2016	56.894.483 Euro
	für das Haushaltsjahr 2017	56.567.513 Euro

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug –55.892.627,50 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt

zum 31.12.2016	- 70.053 TEuro und
zum 31.12.2017	- 77.283 TEuro.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.	25.000 Euro
---	-------------

Bad Dürkheim, den
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

(Hans-Ulrich Ihlenfeld)
Landrat

HAUSHALTSVERMERKE

Deckungsfähigkeit (§16 GemHVO)

- (1) Gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO sind die Aufwendungen in den einzelnen **Teilergebnishaushalten** und die entsprechenden Auszahlungen für Aufwendungen in den einzelnen **Teilfinanzhaushalten** gegenseitig deckungsfähig.
- (2) Darüber hinaus bilden die Ansätze folgender Konten **produkt- und teilhaushaltsübergreifend** jeweils eine eigenständige Bewirtschaftungseinheit:
 1. Personalaufwendungen Kontengruppe 50,
 2. Versorgungsaufwendungen Kontengruppe 51,
 2. Bilanzielle Abschreibungen Kontengruppe 53,
 3. Energieaufwendungen Kontenart 522,
 4. Reinigung Konto 5232,
 5. Versicherungsbeiträge Konto 5641,
 6. die Aufwendungen in den Konten 5231,5237,5238,5615 soweit sie durch Referat 51 bewirtschaftet werden,
und werden daher gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (3) Die Erträge in der Leistung **57504** (Veranstaltung Marathon Deutsche Weinstraße) sind zweckgebunden für entsprechende Aufwendungen innerhalb dieser Leistung.
- (4) Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb der Teilfinanzhaushalte werden gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Übertragbarkeit (§17 GemHVO)

Kreditmittel für Investitionsmaßnahmen, die ggf. entgegen § 17 Abs. 2 Satz 2 GemHVO im Haushaltsplan 2017 erneut veranschlagt worden sind, obwohl die entsprechende Kreditermächtigung bereits in vorherigen Jahren erteilt worden ist, verfallen und dürfen damit nicht mehr zusätzlich zur Kreditermächtigung 2017 in Anspruch genommen werden.

Sperrvermerke

Der Haushaltsansatz bei Haushaltsstelle 57503.52310000 (Helmbachweiher – Bauunterhaltung) beträgt 280.000 € für das Haushaltsjahr 2017. Der darin enthaltene Anteil für das Ausbaggern des Helmbachweiher in Höhe von 180.000 € wird mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe dieser Haushaltsmittel erfolgt durch den Kreis-ausschuss.

